Oesterreich will Doppelbuergerrechte vermeiden

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

habt. Das Komitee mit Hans Burkart, Gina Andres, Fritz Meyer und Elsbeth Kölpl hatte nach einem Empfang durch den Landeshauptmann der Steiermark auf Schloss Eggenberg am Freitagabend für die Damen am Samstag früh eine Stadtbesichtigung eingebaut; gemeinsam fuhr man dann am Samstagnachmittag hinaus ins Freilichtmuseum bei Stübing, und abends gab es ein vergnügtes Fest mit Musik und Tanz in der "Post" in Söding, das bis weit in den Morgen hinein dauerte. Den Organisatoren gebührt ein herzlicher Dank für alles.

Fritz Kübler
Auslandsredaktor Tages-Anzeiger

OESTERREICH WILL DOPPELBUERGERRECHTE VERMEIDEN

Entweder / Oder bei Heirat mit Oesterreicher

Vom kommenden 1. September an werden Schweizerinnen, die eine Ehe mit einem Oesterreicher eingehen, nicht mehr wie bis anhin auch die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben können, ohne auf das Schweizzer Bürgerrecht verzichten zu müssen. Denn dann tritt die Staatsbürgerschafts-Novelle vom 22.3.1983 in Kraft, welche die Doppelbürgerrechte vermeiden will.

Wie Generalkonsul Daniel Schmutz (Wien) an der diesjährigen Delegiertentagung aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und Liechtenstein in Graz bekanntgab, genügt es künftig auch nicht mehr, eine blosse Loyalitätserklärung abzugeben, um die österreichische Staatsbürgerschaft als Ehefrau eines Oesterreichers erwerben zu können. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft wird von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht. So wird eine Mindestfrist von zwei bis fünf Jahren eingeführt, d.h. Ehe muss so lange gedauert haben, bevor das Bürgerrecht an den ausländischen Partner eines Oesterreichers oder einer Oesterreicherin verliehen werden kann. Darüber hinaus verlangt das neue Gesetz den Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft.

Für Schweizerinnen bedeutet dies, dass sie zwar Schweizerin bleiben, auch wenn sie einen Oesterreicher heiraten, aber dass sie auch ausdrücklich auf ihren roten Pass verzichten müssen, falls sie das Bürgerrecht ihres Mannes annehmen wollen. Gleiches gilt übrigens für einen Schweizer, der sich als Ehemann einer Oesterreicherin um das österreichische Bürgerrecht bewerben möchte. Nach Auffassung der schweizerischen Konsularbehörden in Oesterreich wird allerdings erst die Praxis zeigen, wie streng die Behörden Oesterreichs mit diesen Bestimmungen umgehen.

Schon heute allerdings zeigt es sich, dass es für Schweizer, die in Oesterreich leben und arbeiten, aber nicht über ein österreichisches Bürgerrecht verfügen, nicht mehr leicht ist, eine Arbeitsstelle zu erhalten oder eine solche beizubehalten. Zwar befürchtet man für alteingesessene Schweizer und für bereits mit Oesterreichern verheiratete Schweizerinnen keine grossen Schwierigkeiten. Wer aber heute unmittelbar vor der Verheiratung steht, tut gut daran, sich angesichts der neuen Bestimmungen noch vor dem 1. September zu verehlichen und eine Doppelbürgerschaft anzustreben.

ZUM 25JÄHRIGEN BESTEHEN DES SOLIDARITÄTSFONDS DER AUSLANDSCHWEIZER (1958 - 1983)

Aufruf des Schweizerischen Bundespräsidenten Pierre Aubert an die Schweizer im Ausland.

Liebe Landsleute,

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer feiert sein 25jähriges Bestehen. Im Namen des schweizerischen Bundesrates liegt es mir daran, dieses Selbsthilfewerk besonders zu würdigen, das die Auslandschweizerkolonie in guten Tagen vereint und seinen Mitgliedern in der Not beisteht.

Im Jahre 1958 von Auslandschweizern und für sie ins Leben gerufen, hat dieser Fonds seither über 500 Landsleuten geholfen, die Opfer politischer Ereig-